

# Deloitte News

September 2015, Deloitte Slowakei

## Direkte Steuern:

- **Stellungnahme der Finanzdirektion der Slowakischen Republik**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Stellungnahme zur Aufnahme der Aufwendungen für Beratungs- und Rechtsdienstleistungen in die Steuerbasis erst nach deren Bezahlung ab.

- **Anweisung der Finanzdirektion der Slowakischen Republik**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Anweisung zur Besteuerung von Geld- und Sachleistungen, die der Besitzer, der zugleich medizinische Dienstleistungen erbringt, einem Erbringer der medizinischen Dienstleistungen bezahlt.

## Indirekte Steuern:

- **Information zur Einführung der Verlagerung der Steuerpflicht bei Bauleistungen auf den Leistungsempfänger**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik legte der Regierung der Slowakischen Republik diese Information zur Einführung der Verlagerung der Steuerpflicht bei Bauleistungen auf den Leistungsempfänger vor. Diese legislative Änderung soll ab dem 1. Januar 2016 wirksam werden.

- **Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im Bereich der Umsatzsteuer**

- ***Urteil C-584/13 Mapfre asistencia compañía internacional de seguros y reaseguros SA und Mapfre warranty SpA – Versicherungsleistungen und Freistellung von der Umsatzsteuer***

*Die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen eine vom Gebrauchtwagenhändler unabhängige Gesellschaft nach Bezahlung eines Pauschalbetrags eine Garantie für den Fall von mechanischen Störungen gewährt, stellt eine von der Umsatzsteuer freigestellte Versicherungsleistung dar. Der Verkauf eines Gebrauchtwagens und die Gewährung der Garantie in der gegenständlichen Sache sollten grundsätzlich unterschiedliche und unabhängige Leistungen darstellen.*

- ***Verbundene Urteile C-108/14 a C-109/14 – Erwerb von Anteilen an einer Kommanditgesellschaft - Recht auf Abzug der Umsatzsteuer und Begutachtung der Wirtschaftstätigkeit und der sonstigen Tätigkeit, die nicht als Wirtschaftstätigkeit angesehen wird***

*Die Umsatzsteuer, die zu Aufwendungen der Holdinggesellschaft für den Erwerb von Anteilen an Tochtergesellschaften gehört, kann im Allgemeinen in vollem Umfang abgezogen werden, solange die Holdinggesellschaft an der Führung dieser Gesellschaften beteiligt ist und bei dieser Gelegenheit Wirtschaftstätigkeiten ausübt.*

## Rechtsfragen:

- **Novelle des Gesetzes zum Beschäftigungsservice**  
Die vorgeschlagene Novelle sollte zur Minderung der administrativen Belastung der Arbeitgeber beitragen.
- **Novelle des Sozialversicherungsgesetzes**  
Die vorgeschlagene Novelle sollte die Erhöhung des Mutterschaftsgeldes für berufstätige Eltern einführen.
- **Novelle des Gesetzes zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Entsendung von Arbeitnehmern**  
Der Gesetzentwurf führt einheitliche Regeln für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der EU-Mitgliedsstaaten ein.
- **Entwurf des Gesetzes zur finanziellen Prüfung und Audit**  
Aufgrund dieses Gesetzesentwurfs wird das System der öffentlichen internen Prüfung effizienter gestaltet.
- **Novelle des Gesetzes zu Kollektivanlagen**  
Die Novelle des Gesetzes ermöglicht die Einführung neuer Formen der Kollektivanlagen in Form von Anlagefonds mit variablem Stammkapital SICAV.
- **Entwurf des Gesetzes zur Wirtschaftsprüfung**  
In Form dieses Gesetzesentwurfs sollte die entsprechende europäische Legislative im Bereich der Wirtschaftsprüfung in die slowakische Rechtsordnung eingeführt werden.
- **Entwurf des Gesetzes zur alternativen Lösung von Verbraucherkrediten**  
Dieser Gesetzesentwurf führt als Neuheit die alternative Lösung von Verbraucherkrediten ein.
- **Novelle des Handelsgesetzbuches**  
Die Novelle des Gesetzes sollte die sog. einfache Gesellschaft auf Aktien als einen neuen Typ der Handelsgesellschaft einführen.
- **Entwurf des Gesetzes zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen**  
Dieser Gesetzesentwurf regelt die lange vorbereitete strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen in der Slowakei.
- **Novelle des Gesetzes zur elektronischen Ausübung der Zuständigkeit öffentlicher Behörden (des Gesetzes zum e-Gouvernement) Government**  
Die Novelle des Gesetzes führt Änderungen im formellen Bereich und im Auslegungsbereich des geltenden Gesetzes ein.
- **Deloitte Legal Dbriefs**  
Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.  
Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:  
<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

## Rechnungswesen:

- **Gemeinschaften von Eigentümern von Wohn- und Geschäftsräumen - Steuer- und Rechnungsfragen**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Information für Gemeinschaften von Eigentümern von Wohn- und Geschäftsräumen zu Steuer- und Rechnungsfragen heraus.

- **IRFS 15 wird ab dem 1. Januar 2018 wirksam sein.**

Der Rat für internationale Finanz-Berichterstattung (IASB) genehmigte am 22. Juli 2015 die Verschiebung der Wirksamkeit der Standard IFRS 15 - Erlöse aus Kundenverträgen - auf den 1. Januar 2018. Eine frühere Anwendung des Standards IFRS 15 ist erlaubt.

## Anderes:

- **Verordnung des Finanzministeriums der Slowakischen Republik**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Verordnung, mit der der Umfang der Steuervorschriften verändert wird, zu deren Anwendung von der Finanzdirektion der Slowakischen Republik verbindliche Stellungnahmen abgegeben werden können.

- **Deloitte Veranstaltungen (<http://events.deloitte.sk/>)**

- *Deloitte MwSt Akademie - Herbst 2015 - Košice*
- *Deloitte Einkommensteuer Akademie 2015 - Bratislava*
- *Deloitte Herbst Pharma-Workshop*

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden. Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

**Dbriefs UK**

[www.ukdbriefs.com](http://www.ukdbriefs.com)

**Deloitte Europe**

[www.emeadbriefs.com](http://www.emeadbriefs.com)

**Global Dbriefs**

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



**Partner**

Larry Human  
lhuman@deloitteCE.com



**Partner**

Martin Rybár  
mrybar@deloitteCE.com



**Besteuerung von Gesellschaften**

Pavol Berec  
pberec@deloitteCE.com



**Slowakische Rechnungslegung und IFRS**

Ľudmila Buzgová  
lbuzgova@deloitteCE.com



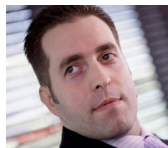
**Besteuerung von natürlichen Personen**

Ľubica Dumitrescu  
ldumitrescu@deloitteCE.com



**Korean Desk**

Kyu-Mann Huh  
kmhuh@deloitteCE.com



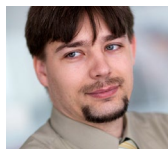
**Mehrwertsteuer und Zoll**

Ján Skorka  
jskorka@deloitteCE.com



**German Desk**

Silvia Hallová  
shallova@deloitteCE.com



**Verrechnungspreise**

Michal Antala  
mantala@deloitteCE.com



**Rechtsabteilung**

Miroslava Terem Greštiaková  
mgrestiakova@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slovenská republika  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222  
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slovenská republika  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222  
www.deloittelegal.sk

**Unsere Büros**

Bratislava  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina  
Sad na studničkách 32  
010 01 Žilina  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

Košice  
Štúrova 28  
040 01 Košice  
Tel.: +421 55 728 1811  
Fax: +421 55 728 1827

Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/sk/about](http://www.deloitte.com/sk/about).

\*\*\*

Deloitte bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuern, Consulting und Transaktionsberatung sowohl für private als auch für öffentliche Klienten aus verschiedensten Bereichen. Dank dem weltweit verknüpften Netz von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern kann Deloitte seine breite Möglichkeiten und detaillierte lokale Erfahrungen nutzen, um Klienten zu ihrem Erfolg zu verhelfen, unabhängig davon, in welchem Bereich sie tätig sind. Das Ziel von ungefähr 200.000 Experten ist es, durch ihre Tätigkeit einen Exzellenzstandard zu setzen.